



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

Stadt Schwarzenbek
Fachbereich Finanzmanagement
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

finanzen@schwarzenbek.de

*Bitte setzen Sie sich möglichst vor einer Antragstellung telefonisch mit der städtischen Kämmerei,
Tel.: 04151 881 -148 oder -109, in Verbindung.*

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
gemäß der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek zur
Förderung von Vereinigungen**

Angaben zur Vereinigung:

Name:

Anschrift:

AnsprechpartnerIn:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Angaben zur Bankverbindung

Bankinstitut:

IBAN:

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung eines Zuschusses von der Stadt Schwarzenbek
in Höhe von

Betrag in Euro: für das Haushaltsjahr:

Die beantragten Mittel werden für folgende Maßnahme(n) benötigt:

Bitte erläutern Sie möglichst konkret, wofür die beantragten Maßnahmen benötigt werden. Detaillierte Angaben zu den verfolgten Zielen sind notwendig (Was ist geplant? Was soll erreicht werden? In welchem Zeitraum? etc.).

Wie wird Ihre Arbeit/Ihr Engagement derzeit finanziert?

Welche Einnahmen werden erzielt? Welcher Eigenanteil wird eingebracht?

Bitte Art und Höhe der Einnahmen auflühren (z. B. Spenden, Zuschüsse, etc.)

Welche Ausgaben/Kosten sind zu finanzieren?

Bitte Art und Höhe der Ausgaben auflühren (z. B. Miete, Verwaltungs- oder Fahrkosten, Löhne/Gehälter, etc.)

Wurden bereits anderweitige Fördermittel beantragt? Wenn ja, wo und welche?

Nein

Ja, und zwar:

Bitte schildern Sie mit eigenen Worten, welcher Nutzen für die Allgemeinheit durch die Förderung Ihrer Maßnahmen/Projekte entsteht:

(soziale sowie kulturelle Aspekte, Entlastung der öffentlichen Hand, Integration, o. ä.)

Wichtige Hinweise

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 15. September des Jahres für das Folgejahr ein (Ausschlussfrist)!
Alle später eingehenden Anträge bleiben unberücksichtigt.

Die freiwilligen Leistungen werden im Jahr der Bezuschussung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbezahlt.

Die Zuteilung kann auch in Raten erfolgen. Freiwillige Leistungen dürfen erst nach der Erteilung des Bewilligungsbescheides ausgezahlt werden.

Da die Leistungen freiwillig sind, besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer solchen Leistung.

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt, Nachprüfungen vorzunehmen. Ihr ist Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.

Hiermit erkenne/n ich/wir die Richtlinien über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek zur Förderung von Vereinigungen an.

Mit einer Erhebung und Verarbeitung der im Antrag erhobenen Daten bin ich/sind wir einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass über den Antrag in öffentlicher Sitzung beraten wird, so dass die im Antrag erhobenen Daten öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Ich/Wir haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Mir/Uns ist bekannt, dass dies dazu führt, dass über den Antrag auf freiwillige Leistungen folglich nicht mehr beraten und beschlossen werden kann, so dass bei einem Widerruf der Antrag seitens der Stadt Schwarzenbek abgelehnt wird. Sofern ich/wir von meinem/unserem Widerrufsrecht Gebrauch mache/n, werde ich/werden wir die Widerrufserklärung richten an:

Stadt Schwarzenbek, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzmanagement, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek.

Sonstige Hinweise/Ergänzungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift